

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1286/2011

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Entscheidung über die Annahme von zwei Zuwendungen gemäß § 83 Abs. 4 NGO

Antrag,

der Annahme folgender Sachspenden (1. Schenkung Ann und Jürgen Wilde /
2. Schenkung Kunstwerk Peter Mell, "Nelson Mandela 2", 1986) zuzustimmen:

Name der Zuwendungsgeber

zu 1: Ann und Jürgen Wilde, Köln

zu 2: Dr. Felix Ganteführer, Düsseldorf

Art der Zuwendung (Geld- oder Sachzuwendung)

zu 1: Sachzuwendung

zu 2: Sachzuwendung

Wert der Zuwendung

zu 1: 409.000 €

zu 2: 17.500 €

Zweck der Zuwendung

zu 1: Die Sachzuwendung soll die vorhandene fotografische Sammlung des Sprengel Museum Hannover ergänzen. Die umfangreiche Schenkung Ann und Jürgen Wilde erfolgt anlässlich des Auslaufens des Leihvertrages mit den Sammlern, die nun, nach einer fast 20 Jahre währenden Zusammenarbeit mit dem Sprengel Museum Hannover, Stiftung, Sammlung, Archiv und Bibliothek in der Pinakothek der Moderne in München zusammen führen. Die Schenkung ist für das Sprengel Museum Hannover von großer Bedeutung, verfügt das Museum doch selbst kaum über fotografische Bestände aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Das Konvolut ist, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der nur geringen Mittel für eigene Erwerbungen und der ständig steigenden Preise für Fotografie aus diesen Jahrzehnten eine nicht zu unterschätzende

Bereicherung auch im Hinblick auf zukünftige Sammlungspräsentationen.

zu 2: Die großformatige Zeichnung von Peter Mell (geb. 1939 Weimar), „Nelson Mandela 2“, Kohle und Tempera auf Papier, 218 x 312 cm, ist eine Schenkung von Dr. Felix Ganteführer, Düsseldorf. Die Arbeit ergänzt und bereichert die grafische Sammlung des Sprengel Museum Hannover im Bereich zeitgenössischer Zeichnung.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender Aspekte sind nicht berührt

Kostentabelle

zu 1: Da es sich um die Schenkung eines Teiles der bisherigen Dauerleihgaben an das Sprengel Museum Hannover handelt, entstehen der Stadt keine Kosten. Das Konvolut wird wie bisher im Rahmen der konservatorischen Pflege der bestehenden fotografischen Sammlung mit betreut.

zu 2: Es entstehen der Stadt keine Kosten, da das Werk im Rahmen der konservatorischen Pflege der grafischen Sammlung mit betreut wird.

Begründung des Antrages

Gemäß § 83 Abs. 4 NGO, § 25a Abs. 2 GemHKVO hat der Rat über die Annahme der Zuwendungen zu entscheiden. Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme der im Antrag bezeichneten Zuwendungen zuzustimmen.

Dez. IV
Hannover / 06.06.2011